

115 Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen stellt **zum frühestmöglichen Zeitpunkt**

eine/n Mitarbeiter/in für die Hauptverwaltung (m/w/d)

ein.

Das sind Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Straßen- und Wegerecht
- Innenentwicklungsmanagement
- Mitarbeit in der Bau- und Grundstücksverwaltung

Ihr Profil:

- eine Ausbildung im öffentlichen Dienst (VFA-K oder Angestellte mit Fachprüfung I) oder eine vergleichbare Qualifikation
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- gute EDV-Kenntnisse in den gängigen Office-Anwendungen
- Freude am Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern

Unser Angebot:

- eine unbefristete Teilzeitarbeitsstelle (25 Stunden/Woche)
- einen Arbeitsplatz in einem engagierten und aufgeschlossenen Team
- ein verantwortungsvolles, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabenspektrum
- gleitende Arbeitszeit

Interessiert?

Dann freuen wir uns darauf, Sie kennenzulernen. Ihre aussagekräftige, vollständige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **bis 27.11.2020** an die **Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen, Personalverwaltung, Marktstraße 17, 97725 Elfershausen.**

Für Fragen steht Ihnen Herr Schubert, Geschäftsstellenleiter, (Tel. 09704/9110-11), gerne zur Verfügung.



Nr. 14 vom 06. November 2020

42. Jahrgang

Öffnungszeiten Kanzlei Fuchsstadt:

Mo, Mi, Fr: 8.00 – 11.00 Uhr, Di: 16.00 – 18.00 Uhr
Tel. 09732/ 26 64, Bauhof-Tel. 01 71 / 752 41 62

107 Gemeinsame Bekanntmachung des Marktes Elfershausen und der Gemeinde Fuchsstadt im Auftrag für das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Waldneuordnung Greßthal 3

Gemeinde Wasserlosen und Gemeinde Euerbach, Landkreis Schweinfurt

Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Greßthal 3 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden zur Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter geladen.

Der Wahltermin findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt am:

Freitag, den 11.12.2020 von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Ort: Pfarrheim Greßthal (neben dem Rathaus),

Kirchstraße 1, 97535 Wasserlosen

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. **Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.**

...

...

Weiterhin verweisen wir auf die Hinweise in den Aushangkästen.

108 Vollzug der Verordnung der Gemeinde Fuchsstadt über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

In Anbetracht der bevorstehenden Winterzeit weist die Gemeinde Fuchsstadt zur Vermeidung von Unfällen vorsorgehalber nochmals auf die durch Gemeindeverordnung bestehende Verpflichtung für Anlieger zur Sicherung der Gehbahnen im Winter hin.

Danach besteht u. a. für alle Grundstückseigentümer (Vorder- und Hinterlieger) innerhalb der geschlossenen Ortsanlagen zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz die Verpflichtung, die Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen von Schnee zur räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfen Stoffen (z.B. Sand, Splitt) oder Tausalz, nicht jedoch mit ätzenden Mitteln, zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Gehbahnen sind die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (Gehwege) oder in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen, in einer Breite von 1 m, gemessen von der Straßengrundstücksgrenze aus.

Das Räumen und Streuen ist an Werktagen ab 07:00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 08:00 Uhr bis jeweils 20:00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit erforderlich ist.

Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, so haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass Schnee von privaten Flächen nicht auf öffentliche Straßenflächen abgelagert werden darf.

Weitere Einzelheiten können o. a. Verordnung entnommen werden, die während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen von jedermann eingesehen werden kann.

Zur Vermeidung von Schadensfällen und evtl. daraus resultierenden Haftungsansprüchen wird um zuverlässige Einhaltung der bestehenden Winterdienstverpflichtung durch Anlieger gebeten.

Auf die Hinweise in den Aushangkästen wird verwiesen.

109 Verbindungswege nicht geräumt oder gestreut

Die Gemeinde Fuchsstadt weist darauf hin, dass die Verbindungswege (Fußwege) von Seiten der Gemeinde aufgrund ihrer untergeordneten Verkehrsbedeutung nicht geräumt und gestreut werden. Wir bitten um Beachtung.

110 Steuern und Gebühren

Die Kasse der Gemeinde Fuchsstadt macht darauf aufmerksam, dass zum 15.11.2020 folgende Abgaben fällig sind:

- | | |
|--------------------------------|--------------|
| - Grundsteuer | 4. Rate 2020 |
| - Gewerbesteuer | 4. Rate 2020 |
| - Wasser- und Abwassergebühren | 4. Rate 2020 |

Um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden, wird um Einhaltung der Zahlungstermine gebeten. Wir bitten außerdem um Beachtung, dass bei der 4. Rate der Grundsteuer die Höhe des Betrages von den bisherigen Raten abweicht.

111 Keine Bereitschafts-Handynummer mehr

Die Gemeinde Fuchsstadt weist darauf hin, dass es keine Bereitschafts-Handynummer mehr gibt. Die aktuellen Telefonnummern finden Sie auf der Vorderseite des Nachrichtenblattes.

112 Bürgerbus

Coronabedingt kann der Bürgerbus auch im November keinen Linienverkehr fahren. Allerdings gibt es weiterhin das Angebot der Rufbereitschaft **für ausschließlich Fahrten zum Arzt** von Montag bis Freitag in der Zeitspanne von 9.00 – 14.00 Uhr. Es werden nur Einzelpersonen bzw. in einem Hausstand lebende Fahrgäste befördert. Im Bus, als auch zum Ein-/Aussteigen besteht Maskenpflicht.

Der Bürgerbus ist unter Tel.: 0151/50 72 51 34 zur Terminvereinbarung zu erreichen. Diese Regelung gilt vorerst bis zum 30. November 2020.

113 „Buch der Erinnerung“

Beim letzten Treffen der „Freunde der Pfarrei“ wurde vereinbart, dass man als Erinnerungskultur für die verstorbenen Mitbürger ein „Buch der Erinnerung“ anlegen möchte. Dieses soll für jeden zugänglich in der Kirche ausliegen.

Hierfür werden die Sterbebildchen Ihrer verstorbenen Angehörigen benötigt. Diese Sterbebildchen können Sie in die Briefkästen von Sabine Hirsch oder Annemarie Pfülb einwerfen.

114 Restposten Brennholz zu verkaufen

Die Gemeinde Fuchsstadt verkauft noch einen Restposten starkes, grobastiges Buchen- und Eichenbrennholz. Es stehen nur noch 70 Raummeter zur Verfügung.

Für Selbstabholer im Pfützentäl, Raummeter Sonderpreis 25,-- Euro.

Interessierte melden sich bitte im Rathaus Fuchsstadt, Tel. 09732/2664.